



Informationen zu einem Auslandsjahr in Jahrgang 11/ im Anschluss an Klasse 10 an der Stadtteilschule Blankenese

### Anmeldung für die Vorstufe

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich, <u>unabhängig</u> von der Dauer des Auslandsaufenthaltes für die Vorstufe anmelden! Die Unterlagen hierfür finden sich im Downloadbereich auf der Homepage der Schule (<a href="https://stadtteilschule-blankenese.hamburg.de/service/downloadbereich">https://stadtteilschule-blankenese.hamburg.de/service/downloadbereich</a>).

## Beantragung des Auslandsaufenthaltes

Die Schule ist bei Anmeldung für die Vorstufe über einen Vermerk auf dem Anmeldebogen über den geplanten Auslandsaufenthalt zu informieren.

Die Hamburger Schulbehörde bietet Förderungen für Auslandsaufenthalte an (https://www.hamburg.de/bsb/startseite-auslandsprogramme/64428/start/).

Die Fördersätze sind seit dem 1. November 2023 noch einmal erhöht worden, sodass eine Bezuschussung von bis zu 6.500 Euro für ein Austauschjahr bzw. 3.250 Euro für ein Austauschhalbjahr möglich ist! Wie hoch der individuelle Förderbetrag ist, erfährt man unter: https://www.hamburg.de/contentblob/3966776/14bcf7d138b393a611ccc2195e003ff7/data/ausland sprogramme-richtlinie.pdf

Eine weitere öffentliche Fördermöglichkeit ist das Auslands-BAföG für Schüler\*innen, dass im Gegensatz zum Studierenden-BAföG nicht zurückgezahlt werden muss. Auch hier wurden kürzlich die Fördersätze erhöht, sodass die Möglichkeit von bis zu 7.320 Euro Zuzahlung besteht. Die Höhe des eigenen BAföG-Satzes kann man hier ermitteln: https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/

Das Sekretariat stellt bei Vorliegen dieser Informationen Unterlagen zur Beantragung von finanziellen Zuschüssen zur Verfügung.

Für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes wird eine Beurlaubung vom Schulbesuch einer Schule in Hamburg ausgestellt. Hierfür sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bestätigung der Austauschorganisation über die Teilnahme am Austauschprogramm oder Bestätigung der aufnehmenden Schule über den geplanten Schulbesuch
- Informationen zum geplanten Zeitraum

Die Beurlaubung beginnt und endet i.d.R. eine Woche vor dem geplanten Abreisetermin.

#### Versetzungsregelungen<sup>1</sup>

\_

Schülerinnen und Schüler, die **ein ganzes Schuljahr** im Ausland verbringen, haben die Möglichkeit entweder in Klasse 11 (Vorstufe) einzusteigen (entspricht einer Wiederholung) **oder** unter Anerkennung des Auslandschuljahres die 12. Klasse (1. Semester der Studienstufe) zu besuchen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH): §3 Aufnahme in die Studienstufe





Auslandsschuljahre in der 11. Klasse können in der Regel auf Antrag anerkannt werden, wenn die Leistungen des Schülers oder der Schülerin den Voraussetzungen für die Versetzung in die Studienstufe entsprechen. Die Entscheidung liegt bei der Abteilungsleitung der Sekundarstufe II. Besonders die Noten der Kernfächer (Klasse 10) sowie das Arbeits- und Sozialverhalten des Schülers werden bei der Entscheidung berücksichtigt.

Der Eintritt in die Studienstufe ist grundsätzlich nur zu Beginn des ersten Halbjahres zulässig, d.h. alle vier Halbjahre der Studienstufe müssen ohne Unterbrechung besucht werden.

Schülerinnen und Schüler, die **ein halbes Schuljahr** in der 11. Klasse im Ausland verbringen, werden auf Basis des vorliegenden Halbjahreszeugnisses aus dem ersten oder zweiten Halbjahr in die Studienstufe versetzt, wenn die Leistungen des Schülers oder der Schülerin den Voraussetzungen für die Versetzung in die Studienstufe entsprechen.

#### Selbstgestellt Aufgabe (SGA)

Bei einem Auslandsaufenthalt für ein ganzes oder halbes Schuljahr muss keine SGA angefertigt werden.

### **Profilwahl für Jahrgang 12**

Die Kurs- bzw. Profilwahl erfolgt dann während des Auslandsaufenthaltes online im Januar/Februar in unserer Schule über IServ. Alle Dokumente, Fristen und Informationen finden sich im Downloadbereich auf der Homepage der Schule (<a href="https://stadtteilschule-blankenese.hamburg.de/service/downloadbereich">https://stadtteilschule-blankenese.hamburg.de/service/downloadbereich</a>).

Es wird den Sorgeberechtigten dringend empfohlen, den Informationsabend zu besuchen. Das Datum ist dem Jahresplan zu entnehmen.

# Kursbelegungen an der Schule im Ausland

Bei der Kurswahl im Ausland sind keine verbindlichen Vorgaben zu beachten. Allerdings sollte für die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit mit Blick auf die Studienstufe geprüft werden, ob es möglich ist, an der Schule im Ausland Unterrichtsfächer zu belegen, die in dem angestrebten Profil enthalten sind: In der Regel sollte mindestens das gewünschte profilgebende Fach, eine Naturwissenschaft, eine Gesellschaftswissenschaft und Mathematik belegt werden.

Aus den Erfahrungen in den letzten Jahren wird dringlich empfohlen, mit der Mathematiklehrkraft der Klasse 10 zu besprechen, welche Themen in der Vorstufe anstehen. Es ist mehr als hilfreich, sich während des Auslandsaufenthaltes regelmäßig Unterrichtsmaterial von Mitschüler:innen mailen zu lassen.

Wenn noch eine **zweite Fremdsprache ab Jahrgang 11** belegt werden muss, dann sollte diese im Ausland belegt werden. Wenn das nicht möglich ist, dann kann die zweite Fremdsprache auch erst ab Jahrgang 12 (Profiloberstufe) belegt werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass wir in 12 keinen separaten Kurs für Lernende anbieten, die aufgrund eines Auslandsaufenthaltes erst in der Profiloberstufe mit der zweiten Fremdsprache beginnen. D.h. es muss eigenständig ein Lernjahr



# STADTTEILSCHULE BLANKENESE

aufgeholt werden, da alle anderen Lernenden in dem Kurs schon ein Jahr Spanisch hatten. Das ist wichtig, da die Noten des dritten und vierten Semesters der neu aufgenommenen Fremdsprache in das Abitur eingebracht werden müssen.

Eine Benotung der im Ausland belegten Fächer ist nicht zwingend erforderlich. Eine Bestätigung der Schule über den Besuch ist ausreichend.

#### Rückkehr aus dem Ausland

Die Wiederaufnahme des Schulbesuchs erfolgt innerhalb einer Woche nach Rückkehr aus dem Ausland in Absprache mit der Abteilungsleitung der Sekundarstufe II. Zur Dokumentation des Schulbesuchs im Ausland ist ein entsprechendes Zeugnis oder eine Bestätigung der Schule im Ausland bei uns im Sekretariat in Kopie abzugeben.

Herzliche Grüße,

Mit freundlichen Grüßen,

T. Ellmers, Abteilungsleitung Sekundarstufe II

**2** 040 428828-237

**■** tim.ellmers@stsbl.de